



Otto-Hahn-Gymnasium Karlsruhe

Otto-Hahn-Gymnasium Karlsruhe Im Eichbäumle 1 76139 Karlsruhe

Im Eichbäumle 1
76139 Karlsruhe

An die
Schulgemeinschaft des Otto-Hahn-Gymnasiums

Tel. 0721 133-4556
Fax 0721 133-4555

Karlsruhe

sekretariat@ohg-ka.de

Karlsruhe, 15.11.2021

Impfangebot für Schulen am 19.11.2021

Liebe Eltern,

wie bei der Elternbeiratssitzung besprochen, möchten wir Sie über ein Impfangebot der Stadt Karlsruhe informieren, das am kommenden Freitag im Landesmedienzentrum stattfindet. Die genaueren Informationen der Stadt Karlsruhe sind am Freitagnachmittag an den Schulen eingetroffen.

Das Aufklärungsblatt, der Anamnese- und Einwilligungsbogen sind über den im Schreiben angegebenen Link beim RKI in verschiedenen Sprachen abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Ramin
Schulleiter

Petra Rudebusch
stv. Schulleiterin



Informationen für Schulen Nr. 12

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits per E-Mail mitgeteilt, wurden von der Koordination-MIT Klinikum Karlsruhe die ersten Impftermine bestätigt.

Für den Impftermin am 19. November 2021 von 13 bis 18 Uhr im Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, Moltkestraße 64, 76133 Karlsruhe geben wir Antworten zu häufig gestellten Fragen:

Für wen sind die Impfangebote?

Die Impfangebote gelten für alle Schülerinnen, Schüler ab 12 Jahren und Beschäftigte der Karlsruher Schulen, die sich impfen lassen wollen und die Voraussetzungen zur Impfung erfüllen.

Wer kann eine Booster-Impfung bekommen?

Grundsätzlich können sich in Baden-Württemberg alle Menschen impfen lassen, deren Zweitimpfung sechs Monate zurückliegt. Beim Impfstoff von Johnson & Johnson ist eine Booster-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff bereits nach vier Wochen möglich.

Was sind die Voraussetzungen zur Impfung?

Auf den Seiten des RKI sind das Aufklärungsmerkblatt und der Anamnese- und Einwilligungsbogen in verschiedenen Sprachen und leichter Sprache abrufbar:

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Wer muss von einer Person begleitet werden?

Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.

Bei 16- und 17-jährigen Schülerinnen und Schülern genügt es, wenn sie den von der erziehungsberechtigten Person unterschriebenen Anamnese- und Einwilligungsbogen mitbringen.

Was sollte zusätzlich zur Impfung mitgebracht werden

Unbedingt:

Personalausweis der Person, die geimpft werden will
Personalausweis, der erziehungsberechtigten Person

Wenn möglich:

vorhandener Impfpass
Versichertenkarte, falls vorhanden, erleichtert die Datenerfassung

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Frisch

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Karlsruhe
Schul- und Sportamt
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Blumenstraße 2 a
76133 Karlsruhe

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@sus.karlsruhe.de

Internet: www.karlsruhe.de/schulen | www.karlsruhe.de/sport | www.karlsruhe.de/bildungsregion